

# Personaleinsatzkonzept zur Einführung eines haushaltsbasierten Mittelbaus am FB2 (PEK2)

## Inhalt

Präambel .....	2
1. Personaleinsatzkonzept für die unbefristeten Stellen (Dauerstellen) .....	3
2. Personaleinsatzkonzept für die befristeten Stellen .....	4
3. Vorgehensweise .....	6
4. Mindestkriterien.....	8
5. Anmerkungen .....	9

## 0. Präambel

Der Fachbereich 2: Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben begrüßt außerordentlich die haushaltsfinanzierte Einführung eines wissenschaftlichen Mittelbaus zur Stärkung von Forschungs- und Transfertätigkeiten. Der FB2 hält eine Verortung dieser Stellen an den Fachbereichen für unabdingbar und integriert diese Positionen in den Stellenplan des Fachbereichs 2.

Der Fachbereich 2 verfügt gemäß Stellenplan über 58 Professor\_innen von insgesamt 306 Professor\_innen an der HTW. Daraus ergibt sich ein Professor\_innenanteil des FB2 von 19%. Der Fachbereich geht daher davon aus, dass von den zunächst bis 2022 insgesamt an der HTW angedachten 60 bis 64 Stellen ca. 12 Stellen (VZÄ) dem FB2 zugeordnet werden. Diese würden nach den aktuellen Grundsätzen sich in ca. 8 befristete Stellen und 4 unbefristete Stellen aufgliedern.

Das nachfolgende Personaleinsatzkonzept für den wissenschaftlichen Mittelbau verfolgt und verknüpft die folgenden Ziele:

- Ausbau und Verstetigung der Forschungsaktivitäten der Professor\_innen des FB2, damit einhergehend eine Erhöhung der Drittmittelinwerbung
- Entwicklung von Qualifizierungsmöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses in Richtung Promotion und Lehre
- Erbringung von Forschungs- und Transferdienstleistungen für den Fachbereich (Unterstützung bei der Forschungsanbahnung und -beantragung, Pflege der Industriekontakte, internationale Forschungscoordination usw.)

Mit dem Aufbau eines Mittelbaus verfolgt der Fachbereich auch das Ziel, den Frauenanteil in Forschung und Lehre zu erhöhen und eine Verbreiterung der Forschungsbeteiligung unter Beachtung der hochschul- und fachbereichseigenen Forschungsstrategie zu erreichen. Insgesamt soll der haushaltsfinanzierte Mittelbau unter Beachtung der genannten Zielstellungen die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des FB2 in Bezug auf Forschung, Transfer und Lehre deutlich steigern.

## 1. Personaleinsatzkonzept für die unbefristeten Stellen (Dauerstellen)

Der Fachbereich 2 sieht einen Personaleinsatz für Dauerstellen vor, die schwerpunktmäßig in den Bereichen Forschungsanbahnung, Transfer, internationaler Forschungscoordination und Entwicklung innovativer Lehrkonzepte/-curricula sowie Forschung für moderne Lehre in der Informatik und den Ingenieurwissenschaften liegen sollen. Die Stellen haben einen studienübergreifenden Fokus und sollen daher die genannten Themen fachbereichsweit strategisch unterstützen. Gewünscht wäre es zudem, wenn die Dauerstellen einen inhaltlichen Bezug zu den am FB2 vorhandenen Schwerpunkten

- Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbau,
- Bauingenieurwesen, Facility Management und Construction and Real Estate Management,
- Umweltinformatik, Ingenieurinformatik sowie
- Life Science Engineering.

aufweisen.

Der Lehreinsatz soll vornehmlich in den für alle Studiengänge relevanten Grundlagenfächern Mathematik und Informatik sowie in Fächern erfolgen, die in mehreren Studiengängen benötigt werden, wie z.B. Technische Mechanik, CAD, oder Statistik. Eine entsprechende fachliche Lehreignung ist bei der Einstellung der Stelleninhaber\_innen als Voraussetzung zu berücksichtigen. Die Stelleninhaber\_innen haben zudem die Möglichkeit, Forschungs- und Transferdienstleistungen zu erbringen. Zudem können den Stelleninhaber\_innen Beratungsfunktionen zugewiesen werden (z.B. Studienfachberatung, Praktikumsberatung, BAföG-Beratung). Die Stellen werden dem Dekanat fachlich unterstellt und disziplinarisch dem Kanzler, entsprechend dem Status Quo an der HTW.

Die Dauerstellen erhalten vom Fachbereich eine technische Grundausstattung (Büro, Infrastruktur, PC) und pro Jahr einen Sockelbetrag von 700,- Euro zur eigenen Verwendung. Die Stelleninhaber\_innen erhalten zudem Zugriff auf den Dienstreiseetat des FB2 und den Fortbildungsetat der HTW. Der FB2 unterstützt angemessene Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten.

Der Fachbereich 2 möchte die ihm anteilmäßig zugeteilten Dauerstellen nicht voll ausnutzen, sondern die Dauerstellen zugunsten der Qualifikationsstellen reduzieren. Hierzu wird ein Tauschpartner (anderer Fachbereich) benötigt.

### **Verfahren:**

Das Dekanat erarbeitet eine Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) mit Arbeitszeitaufteilung, die dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Danach wird ein entsprechendes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der HTW durchgeführt. Den Auswahlprozess koordiniert das Dekanat. Die Stellen werden nach E13 TVöD dotiert und als 100%-Stellen ausgeschrieben. Auf Antrag können die Stelleninhaber\_innen eine Teilzeitbeschäftigung erhalten.

## 2. Personaleinsatzkonzept für die befristeten Stellen

Der Fachbereich 2 plant mit rund 8 bis 10 befristeten Stellen (VZÄ), je nachdem, ob ein Tauschpartner für Dauerstellen zur Verfügung steht oder nicht. Diese befristeten Stellen werden nach E13 TVöD dotiert und sollen in der Regel als 75%-Stellen ausgeschrieben werden. Das Qualifikationsziel stellt im FB2 grundsätzlich eine Promotion dar, daher erfolgt eine Anstellung hier in der Regel mit einem Masterabschluss von mindestens „gut“ (Promotionsordnungen der Universitäten könnten hierzu abweichende Regelungen definieren).

Die Mindestvertragslaufzeit und eine erste Verlängerung richten sich nach den vom AS beschlossenen Vorgaben (zurzeit ist eine Regelvertragslaufzeit von vier Jahren vorgesehen). Danach ist eine weitere Verlängerung für zweimal ein Jahr möglich, wenn durch Gutachten der bzw. des betreuenden FB2-Professor\_in und der/des kooperierenden Universitätsprofessor\_in ein erfolgreicher Promotionsabschluss in dieser Verlängerungszeit nachvollziehbar vorhergesagt wird. Kann eine erfolgreiche Abschlussprognose nicht gegeben werden, erfolgt keine Verlängerung und die Stelle fällt in den Vergabepool des FB2 zurück. Innerhalb der Probezeit von einem halben Jahr ist ein Exposé zur Promotion und ein Betreuungsvertrag/kooperativer Promotionsvertrag oder ähnliche verbindliche Vereinbarung vorzulegen. Kann diese nicht vorgelegt werden, fällt die Stelle in den Pool zurück. Auf Antrag kann der Fachbereichsrat eine hiervon abweichende Entscheidung fällen.

Die befristeten Qualifikationsstellen sind mit einem Lehrdeputat in Höhe von 4 LVS gemäß LVVO verbunden (bei einer Vollzeitstelle). Bei geringerem Stellenanteil verringert sich dieser Lehranteil um den Grad der Verminderung. Die Wahl der zu lehrenden Module erfolgt auf Basis der fachlichen Kenntnisse und Lehrerfahrungen des Stelleninhabers in Abstimmung mit dem Dekanat und involvierten Studiengang. 50 % der Arbeitszeit können die Stelleninhaber\_innen in Zusammenhang mit ihrer Promotion verbringen. Die restliche Arbeitszeit ist für die Lehre gemäß der vorgesehenen LVS sowie im geringen Umfang für andere wissenschaftliche Aufgaben in den Bereichen Forschung, Transfer, Studium und Lehre (z.B. Laborbetreuung, Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln etc.) vorzusehen.

Um möglichst viele Anforderungen und Bedarfe bedienen zu können, möchte der Fachbereich die Stellen in Gruppen clustern und verteilt pro Cluster die unten genannte Anzahl von Stellen aus dem Vergabepool. Voraussetzung für das Erhalten einer Stelle ist immer das Einreichen eines clusterbezogenen, thematischen Antrages einer FB2-Professorin bzw. eines FB2-Professors. Dabei sind die unten angegebenen Mindestkriterien zu erfüllen. Zudem ist eine Doppelförderung ausgeschlossen, d.h. ein\_e Professor\_in kann zur gleichen Zeit nur über eine\_n haushaltsfinanzierte\_n Mitarbeiter\_in verfügen. Professor\_innen, die bereits über haushaltsfinanzierte Mitarbeiter\_innen oder haushaltsfinanzierte Aufstockungen verfügen, sind daher nicht antragsberechtigt.

Folgende Cluster sind im Fachbereich 2 vorgesehen:

- Forschungsaktive
- Einsteigerförderung und Experimente
- Interdisziplinäre Gruppenförderung
- Aufstockung und Verlängerung von Drittmittelstellen

**Cluster 1: Forschungsaktive** (3 Stellen, falls Tauschpartner vorhanden, oder 2 Stellen, falls nicht)

Gefördert werden Professor\_innen mit nachgewiesener sehr guter Forschungskompetenz und Forschungshistorie. Für diesen Cluster sind nur Professor\_innen berücksichtigt, die in den letzten drei Jahren vor Antragsstellung im Mittel mindestens 75.000 Euro pro Jahr eingeworben haben. Zudem sind die u.g. Mindestkriterien einzuhalten.

**Cluster 2: Einsteigerförderung und Experimente** (3 Stellen, falls Tauschpartner vorhanden, oder 2 Stellen, falls nicht)

Gefördert werden Professoren, die sich mit einem Promotionsthema erstmalig einer Forschungsthematik stellen und Drittmittelanträge in innovativen Gebieten vorbereiten wollen. Damit sollen auch Professor\_innen eine Förderung zu erfahren, die bisher weniger in der Forschung aktiv waren oder die Kriterien des Cluster 1 nicht erfüllen. Allerdings sind die unten angegebenen Mindestanforderungen zu erfüllen und aus dem Antrag muss erkennbar sein, dass ein erfolgreiches Promotionsverfahren sehr wahrscheinlich ist und ein passendes Betreuungskonzept für die/den Promovend\_in vorliegt.

**Cluster 3: Interdisziplinäre Gruppenförderung** (2 Stellen, in beiden Varianten)

Gefördert werden Professor\_innen, die sich themen-, studiengang- oder fachbereichsübergreifend, mit dem Promotionsprojekt vernetzen. Dafür benötigt die antragstellende Professur mindestens 3 LOIs von weiteren Professor\_innen der HTW, die sich bereit erklären, Input für die Promotion zu geben und den/die Promovend\_in bei seiner/ihrer Qualifizierung zu unterstützen. Dieser Input und die Zusammenarbeit der Professor\_innen sind in dem Antrag zu beschreiben. Die/der Antragstellende stammt aus dem Fachbereich 2. Zudem sind u.a. Mindestanforderungen einzuhalten.

**Cluster 4: Aufstockung und Verlängerung von Drittmittelstellen**, (restliche Stellen, ca. 1,5 Stellen in beiden Varianten)

Gefördert werden Drittmittelstelleninhaber\_innen, die bereits über einen Betreuungsvertrag oder einen Kooperationsvertrag für eine Promotion verfügen, deren Drittmittelstelle aber ausläuft. Der FB2 hat hier einen wachsenden und immer wieder auftretenden Bedarf identifiziert. Mit einer Verlängerung von Verträgen können Doktorand\_innen, die ihr Potenzial bereits bewiesen haben, mit geringem Aufwand zum Ziel der Promotion geführt werden, welches ihnen sonst bei den dafür häufig zu kurzen DM-Vertragslaufzeiten nur in prekären Beschäftigungsverhältnissen möglich wäre. Zusätzlich können Promovend\_innen, die mit mindestens 50% VZÄ auf einer Drittmittelstelle beschäftigt sind, bis zu einer 100% VZÄ-Stelle für die Dauer des Drittmittelprojektes aufgestockt werden, sofern dies rechtlich möglich ist. Auch hierfür ist ein Betreuungsvertrag oder ein Kooperationsvertrag für eine Promotion notwendig. Zudem kann in diesem Fall nach Auslaufen des Drittmittelprojektes eine Verlängerung unter Beachtung der maximal möglichen Verlängerungszeiten beantragt werden (insgesamt maximal sechs Jahre für Drittmittelbeschäftigung und Verlängerungszeit).

### 3. Vorgehensweise

#### **Für Cluster 1 bis 3:**

Es soll ein unbürokratisches antragsbasiertes Verfahren ohne stark ausgefeiltes Scoringmodell oder Bonuspunktesystem etabliert werden. Dabei erstellt als notwendige Voraussetzung eine beantragende Professur einen Antrag, der Auskunft über Motivation und Zielstellung sowie die fachliche Einordnung des Forschungsthemas gibt, einen Arbeits- und Zeitplan für das geplante Projekt sowie die Finanzierung der hierfür nötigen Ausstattung enthält, die Einbindung in die Forschungsstrategie oder das Forschungskonzept des FB2 bzw. der HTW Berlin sowie das geplante Betreuungs- und Fortbildungskonzept für die/den Doktorand\_in beschreibt. Ggf. sind für einzelne Clusterbewerbungen zusätzliche Anforderungen an den Antrag definiert (siehe oben). Es ist zudem anzugeben, für welchen Cluster eine Förderung beantragt wird. Je nach Verfügbarkeit von Stellen wird das Dekanat zu Einreichungen von Anträgen mit einer Einreichungsfrist von 4 Wochen fachbereichsweit aufrufen. Jede Professur kann sich nur jeweils für einen Cluster bewerben, nicht für mehrere gleichzeitig. Zudem können nur Professuren einen Antrag stellen, die nicht bereits aktuell gefördert werden. Professoren\_innen, deren Qualifikationsstellen erfolgreich promoviert haben, sind nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Promovenden sofort wieder antragsberechtigt.

Die Studiengangsprecherrunde des FB2 (Studiengangsprecher\_innen, Dekan\_in und Prodekan\_in) wird dann alle eingereichten Anträge dahingehend prüfen, ob diese die unten angegebenen Mindestanforderungen erfüllen oder nicht. Sie bildet damit die Auswahlkommission für den FB2. Anlassbezogen kann die Auswahlkommission die FNK die nebenberufliche Gleichstellungsbeauftragte des FB2 beratend hinzuziehen. Falls für einen Cluster dann weniger Anträge positiv evaluiert werden, als Stellen vorhanden sind, fallen die Stellen in den Vergabepool zurück und die Auswahlkommission kann diese Stellen anderen Clusteranträgen zuweisen. Die nächste frei werden Stelle wird dann dem abgebenden Cluster wieder zugeführt. Falls für einen Cluster mehr Anträge positiv evaluiert werden, als verfügbare Stellen vorhanden sind, erfolgt ein stochastisches Auswahlverfahren.

Das Dekanat legt die ausgewählten Anträge dann dem Fachbereichsrat vor, ggf. unter Einladung der/des Antragsteller\_in. Der FBR genehmigt in letzter Instanz die Anträge. Für die genehmigten Anträge wird danach das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der HTW, der/dem beteiligten Professor\_in und einer/einem Vertreter\_in des Dekanats (Verwaltungsleitung, Dekan\_in, Prodekan\_in) durchgeführt. Wird es nicht geschafft, innerhalb von sechs Monaten seit Veröffentlichung der ersten Ausschreibung eine\_n Kandidat\_in einzustellen, geht die Stelle zurück in den Vergabepool. Ausnahmen hiervor bedürfen der Zustimmung des Dekanats.

Das allgemeine Verfahren für das Vergabeverfahren ist in Abbildung 1 grob skizziert.

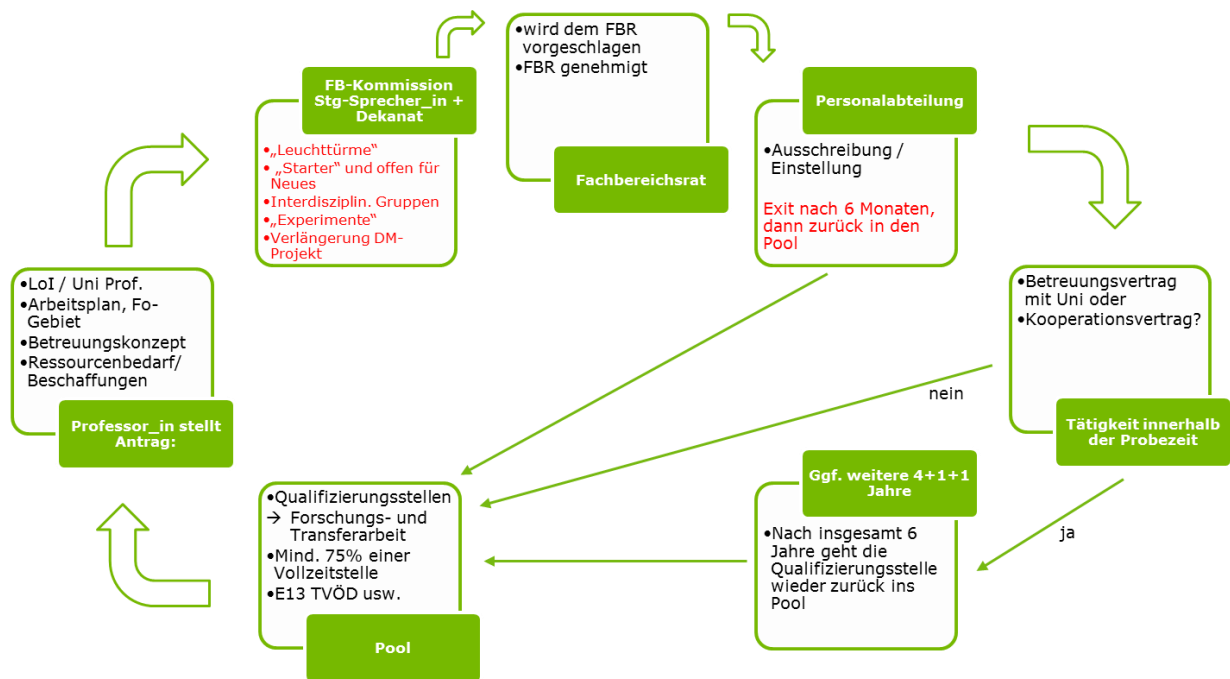


Abbildung 1: Verfahren für Vergabe von Qualifizierungsstellen am FB2

#### Für Cluster 4:

Aufgrund einer möglichen Dringlichkeit und Schnelligkeit des Verfahrens sollen Anträge zu diesem Cluster im Rahmen des zugewiesenen Stellenpols von rund 1,5 Stellen VZÄ vom Dekanat bewirtschaftet werden. Auch hier erfolgt eine Verteilung aufgrund eines Antrages einer Professor\_in zur Aufstockung oder Verlängerung einer drittmittelfinanzierten Stelle. Es gelten für den Antrag dieselben Grundsätze in Bezug auf den Inhalt und Einhaltung der Mindestanforderungen wie für die anderen Clusteranträge auch. Der Antrag soll zwingend glaubhaft darstellen, dass innerhalb des beantragten Zeitraumes ein erfolgreicher Abschluss des Promotionsvorhabens zu erwarten ist. Dazu soll eine Stellungnahme der betreuenden Professor\_innen vorliegen. Bei einer Aufstockung ist glaubhaft darzulegen, dass der Aufstockungsanteil stark genug von den Drittmitteltätigkeiten abgegrenzt ist und ausreichend Zeit gibt, um die Promotion entscheidend voranzutreiben. Eine Aufstockung erfolgt höchstens im Umfang von 0,5 VZÄ. Ausnahmen kann der FBR auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans entscheiden. Eine Aufstockungsmöglichkeit ist nur möglich, wenn eine drittmittelfinanzierte Beschäftigung im Umfang von mindestens 0,5 VZA vorliegt. Diese Aufstockungsmöglichkeit steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Umsetzbarkeit.

Das Dekanat stellt die Erfüllung dieser Auswahlregelungen sicher und legt einen entsprechenden Besetzungsvorschlag den FBR zur Entscheidung vor. Auf die Anwendung des §19 Abs. 3 der Satzung der HTW wird hier ausdrücklich hingewiesen. Die nebenberufliche Gleichstellungsbeauftragte wird hinzugezogen.

Auch die befristeten Qualifikationsstellen erhalten vom Fachbereich eine technische Grundausstattung (Büro, Infrastruktur, PC) und pro Jahr einen Sockelbetrag von 700,- Euro zur eigenen Verwendung. Die Stelleninhaber\_innen erhalten zudem Zugang zum Dienstreisetat des FB2 und den Fortbildungsetat der HTW. Der FB2 unterstützt angemessene Fortbildungsmöglichkeiten sowie eine Teilnahme am FB2-Kolloquium. Zusätzlich können die Doktorand\_innen am HTW-weiten Graduiertenkolleg teilnehmen.

Die befristeten Stellen werden der beantragenden Professur fachlich unterstellt und disziplinarisch dem Kanzler, entsprechend dem Status Quo an der HTW Berlin.

#### **4. Mindestkriterien**

Sowohl die Auswahlkommission als auch das Dekanat haben sicher zu stellen, dass die Anträge den allgemeinen vom Akademischen Senat beschlossenen Grundzügen entsprechen. Ebenso müssen die Anträge deutlich erkennen lassen, dass das Promotionsvorhaben innerhalb der Höchstförderdauer abgeschlossen werden kann und sich dieses auch im Betreuungskonzept widerspiegelt. Ggf. sind hier auch Konferenzen zu nennen, die besucht werden sollen, mit entsprechender Planung von Veröffentlichungen. Im Sinne der Doktorandinnen und Doktoranden kann so sichergestellt werden, dass die/der betreuende Professor\_in eine erfolgreiche Betreuung gewährleisten kann. Zudem muss der Antrag Aussagen darüber enthalten, welcher Reise- und Ausstattungsbedarf benötigt wird, und wie diese ggf. durch Einwerbung von Drittmitteln gedeckt werden soll. Eine Passfähigkeit zu den Forschungszielen des FB2 oder der HTW insgesamt ist zudem sicher zu stellen. Antragssteller\_innen müssen zudem über eine (wenn auch ggf. länger zurückliegende) Forschungshistorie verfügen bzw. glaubhaft einen Forschungsansatz erkennen lassen.

Anträge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu berücksichtigen. Alle anderen Anträge werden gemäß dem clusterspezifischen Verfahren weiterbearbeitet.



## 5. Anmerkungen

Begleitend zu diesem Konzept hat der Fachbereich 2 ein Forschungskonzept erarbeitet und wird unterstützend ein Doktorand\_innenseminar bis 2022 einführen. Die zusätzlichen Kapazitäten in Höhe von ca. 62 bzw. 58 LVS möchte der Fachbereich rechnerisch in den Aufbau weiterer Masterkapazitäten investieren, für die Erhöhung der hauptamtlichen Lehrquote nutzen oder zur Umsetzung von Orientierungsangeboten verwenden.

Der Fachbereich 2 möchte zunächst Erfahrungen mit den hier skizzierten Verfahren sammeln, um dieses dann weiter zu entwickeln. Nach Vergabe der ersten 5 befristeten Qualifikationsstellen erfolgt eine kritische Prüfung des Vergabeverfahrens und der Mindestkriterien in Bezug auf Wirksamkeit und realer Umsetzbarkeit.

Der Fachbereich wird nachfrageorientiert entscheiden, ob zunächst Dauerstellen oder Qualifikationsstellen besetzt werden. Für 2018 ist die Besetzung einer Dauerstelle zur Forschungsanbahnung und zum Forschungstransfer sowie die Verlängerung von Drittmittelbeschäftigten im Sinne dieses Einsatzkonzeptes vorgesehen.